

# **STUDIENPLAN**

## **BERUFSBEGLEITENDER THEOLOGISCHER LEHRGANG (BTHL)**

**FÜR DIAKONE, KANDIDAT/INN/EN DER BERUFSBEGLEITENDEN  
PASTORALEN AUSBILDUNG ÖSTERREICH (PBAÖ) UND  
BEAUFTRAGTE FÜR JUGENDPASTORAL**

<b>TEIL A: ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
Anlass	3
§ 1 Bildungskriterien und Zielsetzungen des Lehrgangs	3
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 3 Allgemeine Normen	5
§ 4 Übersicht und CP-Tafel	5
<b>TEIL B: DIE FÄCHERSTRUKTUR DES LEHRGANGS</b>	<b>5</b>
§ 5 Modul „Theologische Grundlagen“	5
§ 6 Modul Abschlussprüfung (4 CP)	7
<b>TEIL C: BESONDERE BESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
§ 7 Methodisch-didaktische Besonderheiten des Lehrgangs	7
§ 8 Prüfungsordnung	7
§ 9 Organisatorische Rahmenbedingungen	8
§ 10 In-Kraft-Treten	8



## TEIL A: ALLGEMEINES

### Anlass

Die theologische Grundausbildung für Ständige Diakone (in Folge Diakone bezeichnet) der Diözese Linz, Absolvent/inn/en der BPAÖ und für die Beauftragten der Jugendpastoral leistet derzeit der Wiener Theologische Fernkurs in seinen beiden Kursvarianten I und II. Er ist Voraussetzung für die Absolvierung der zwei- bzw. dreijährigen pastoral-praktischen Ausbildungsmodulen. Insofern Personen mit dieser Ausbildung im pastoralen Einsatz immer mehr mit der ganzen Bandbreite diakonischer, liturgischer und pastoraler Aufgaben konfrontiert sind, zeigt sich, dass die bisherige theologische Grundlagenausbildung für einen verantwortbaren Einsatz des pastoralen Personals zu gering ist. Darum ist es ein Anliegen der Diözese Linz, diesen ehren- und hauptamtlichen Personen eine umfassendere theologische Grundausbildung zu bieten. Für Absolvent/inn/en der BPAÖ und Beauftragte für die Jugendpastoral ersetzt diese neue Grundausbildung den Wiener Theologischen Fernkurs. Diakone, die den Theologischen Fernkurs bereits absolviert haben, können den BThL ebenfalls nach Maßgabe der Studienplätze absolvieren. Der neue Berufsbegleitende Theologische Lehrgang wird von der KU Linz ab dem Studienjahr 2018/19 angeboten und wird in einem zweijährigen Kurszyklus durchgeführt.

### § 1 **Bildungskriterien und Zielsetzungen des Lehrgangs**

Pastorale Mitarbeiter/innen und Diakone wirken von ihrer Rolle und Aufgabe her im Dienst der Kirche. Sie tragen ehrenamtlich oder beruflich die christlichen Grundanliegen der Liturgia, Martyria und Diakonia mit. Schwerpunkte liegen auf der Martyria, dem Dienst am Wort und der Diakonia, dem Dienst am Menschen. Hierfür bedienen sie sich ihres theologischen Wissens sowie ihrer in ihrer eigenen Identität gegründeten Glaubenserfahrung, ihrer persönlichen Spiritualität und Theologie, um am Reich Gottes mitzuarbeiten.

Zukünftige Tätigkeitsfelder dieser Personen in den Blick nehmend lassen sich Grundstrukturen für die theologische Ausbildung ableiten. Diakone und Pastorale Mitarbeiter/innen brauchen

1. eine ausreichende Grundausbildung in den theologischen Fächern;
2. die Fähigkeit, ihre Gemeinde sowie deren Bedürfnisse oder die Lebenswelt junger Menschen theologisch zu reflektieren;
3. die Fähigkeit, die Botschaft des Glaubens in ihrem Grundgehalt zu kennen, ihre Bedeutung im Horizont der heutigen Kultur und der Tradition zu vermitteln;
4. die Fähigkeit, den Dienst am Menschen von den Rändern der Gemeinde in deren Zentrum zu tragen.

Deshalb sind diese vier Grundthemen ins Zentrum der theologischen Ausbildung zu stellen.

Folgende Kompetenzen sollen im Lehrgang vermittelt und angeeignet werden:

- theologische Inhalte auf elementare Weise nennen und untereinander in Beziehung setzen;
- Glaubensinhalte mit dem Lebenskontext der Menschen von heute vermitteln;
- Glaubensrituale und Sakramente als Formen der Heilserfahrung erschließen;
- auf neue Entwicklungen religiöser und spiritueller Ausdrucksformen und Deutungen aus dem christlichen Glauben heraus reflektiert antworten;
- die Normativität der Glaubenslehre (Lehramt) und die jeweilige Situation des Menschen fruchtbar in ein Verhältnis bringen;
- die eigenen Traditionen und Potenziale identifizieren und kritisch reflektieren;
- das moderne Verhältnis von Kirche und Staat auf der Grundlage der Religionsfreiheit verstehen;
- die gesellschaftlich-kulturellen Herausforderungen erkennen und benennen sowie vor einem reflektierten Interpretationskontext analysieren und reflektieren;
- Beurteilungs-/Bewertungskriterien für menschliches Handeln entwickeln und in die Praxis transferieren.

Diese Ziele werden erreicht durch Lehrveranstaltungen, die den Charakter von Einführungen in die Grundlagen der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie aufweisen. Besonderer Wert wird auf eine kommunikative und diskursive Vermittlung gelegt, so dass die Lehrgangsteilnehmer/innen die Befähigung der reflektierten Artikulation des Glaubenswissens erhalten. Die Breite der theologischen Wissenschaften und Inhalte soll in elementarisierter und je nach Relevanz in ausgewählter Form angeeignet werden.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Teilnahme am BThL sind generell die Bedingungen zu erfüllen, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium sind. Wo dies nicht der Fall ist, muss die reflexive und diskursive Eignung der Kandidat/inn/en für den BThL im Rahmen des für alle vorgesehenen Aufnahmegesprächs seitens der zuständigen Verantwortlichen für die Diakone-Ausbildung und der Pastoralen Berufe festgestellt werden. Jedenfalls muss bei diesen Personen eine abgeschlossene Berufsausbildung und berufliche Praxis vorhanden sein. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre.

(2) Für das Zustandekommen eines Lehrgangszyklus sind mindestens zehn Teilnehmer/innen nötig; die maximale Teilnehmer/innen/zahl beträgt 15, gegebenenfalls ist eine Erhöhung auf bis zu 20 möglich. Bereits tätige Diakone können nach der Anzahl der freien Plätze teilnehmen. Bei weniger als zehn Anmeldungen muss in Absprache mit den zuständigen Verantwortlichen der Diözese eine Entscheidung über die Durchführung herbeigeführt werden.

(3) Über die Teilnahme am Lehrgang wird auf der Grundlage eines Aufnahmegesprächs mit den zuständigen Verantwortlichen für die Diakone-Ausbildung und der Pastoralen Berufe entschieden. Die Verständigung über die Zulassung zum BThL erfolgt in schriftlicher Form.

(4) Die Personalstelle der Diözese meldet bis spätestens 30. Juni vor Beginn eines neuen Lehrgangszyklus die Teilnehmer/innenzahl. Die Teilnehmer/innen werden zu Beginn des Lehrgangs an der KU Linz eingeschrieben.

(5) Die Lehrgangsgebühr für die Teilnahme am Lehrgang beträgt pro Semester € 150,00.

### **§ 3 Allgemeine Normen**

(1) Der BThL hat eine Studiendauer von 4 Semestern und einen Gesamtumfang von 45CP. Die Werteinheit 1 CP umfasst eine Präsenzzeit von 8 Stunden an Kurszeiten, sowie 17 Stunden Vor- und Nacharbeitszeit für die Prüfungsleistung. Dies erfüllt die Bedingungen des ECTS (European Credit Transfer System), wonach per 1 ECTS eine Workload von 25 Arbeitsstunden vorzusehen ist.

(2) Der positive Abschluss des Lehrgangs wird durch eine erfolgreiche Absolvierung aller vorgesehenen Lehrveranstaltungen sowie der positiven Beurteilung der mündlichen Abschlussprüfung erworben und durch ein Zertifikat bestätigt.

### **§ 4 Übersicht und CP-Tafel**

(1) Der BThL behandelt die Fächergruppen der Theologie im Modul „Theologische Grundlagen“ (41 CP) in folgender Weise:

- Einführung in den Lehrgang und Abschluss (2 CP)
- Biblische und historische Fächer (11 CP)
- Philosophie, Religionswissenschaft und Systematisch-theologische Fächer (15 CP)
- Praktisch-theologische Fächer (13 CP)

(2) Das Modul „Abschlussprüfung“ umfasst 4 CP.

## **TEIL B: DIE FÄCHERSTRUKTUR DES LEHRGANGS**

### **§ 5 Modul „Theologische Grundlagen“**

Dieses Modul bietet einen grundlegenden Überblick über Fächer und Themen der Theologie hinsichtlich ihrer Inhalte, Methoden und Entwicklung unter Rücksichtnahme auf die spätere berufliche Tätigkeit. Im Lehr- und Lerngeschehen ist besonders die verständliche, kommunikative und praxisrelevante Vermittlung der Inhalte sowie die interaktive Vertiefung und Lernkontrolle des Stoffes zu berücksichtigen.

### (1) Einführung in den Lehrgang und Abschluss (2 CP)

Das Einführungsseminar sowie der Abschluss wird von einem/einer Professor/in der KU Linz zusammen mit der von der Diözese für den Lehrgang zuständigen Ansprechperson durchgeführt.

Ziel des Einführungskurses ist es, dass die Teilnehmer/innen

- benennen können, welche Kompetenzen für das von ihnen anvisierte Berufsziel notwendig sind und über welches Persönlichkeitsprofil sie bereits verfügen;
- reflektieren können, wie sie sich innerhalb des Lehrgangs die für den Beruf notwendigen Kompetenzen aneignen und wie sie ihre eigenen Stärken und Talente weiterentwickeln können;
- welche Lern- und Arbeitstechniken sie anwenden müssen, um den eigenen Lernerfolg individuell zu sichern;
- welche Methoden des Selbst- und Zeitmanagements existieren und wie sie diese für sich individuell nutzen;
- einen Überblick über die Struktur des Lehrgangs und die inhaltlichen Schwerpunkte erhalten.

Zum Kursende findet eine abschließende, den gesamten Kurs evaluierende Einheit statt (0,5 CP).

### (2) Biblische und historische Fächer (11 CP)

- Einführung in die Bibel und biblische Theologie (8 CP)  
= AT (4 CP), NT (4 CP)
- Einführung in die Kirchengeschichte (3 CP)

### (3) Philosophie, Religionswissenschaft und Systematisch-theologische Fächer (15 CP)

- Philosophie (3 CP)  
= Theoretische Philosophie (1CP), Geschichte der Philosophie (1 CP), Praktische Philosophie / Ethik (1 CP)
- Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (2 CP)
- Fundamentaltheologie (2 CP)
- Dogmatische Theologie (4 CP)
- Moralthologie (3 CP)
- Spiritualität (1 CP)

### (4) Praktische Theologie (13 CP)

- Pastoraltheologie (3 CP)
- Theologie der Diakonik (1 CP)
- Liturgiewissenschaften und Sakramententheologie (3 CP)
- Kirchenrecht (2 CP)
- Christliche Sozialwissenschaften (2 CP)
- Homiletik/Katechetik (2 CP)

## **§ 6 Modul Abschlussprüfung (4 CP)**

Das Modul Abschlussprüfung (4 CP) umfasst die Absolvierung einer mündlichen Prüfung in Form eines Kommissionsgesprächs der drei Fächergruppen des Moduls „Theologische Grundlagen“ (vgl. § 5 Abs. 2, 3 und 4). Die Abschlussprüfung soll dokumentieren, dass der/die Studierende eine theologische Themenstellung in ihren grundlegenden Aspekten unter Einarbeitung der zur Verfügung gestellten Literatur argumentativ und reflektiert darstellen kann.

## **TEIL C: BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **§ 7 Methodisch-didaktische Besonderheiten des Lehrgangs**

Der Lehrgang besteht aus geblockten Lehreinheiten mit Präsenzpflcht sowie Phasen des Eigenstudiums und der Vor- und Nachbereitung in Lerngruppen. Die Phasen des Eigenstudiums dienen in erster Linie der Vorbereitung der Lehreinheiten, die Treffen in den Peer-Groups zielen auf die Vor- und Nachbearbeitung derselben. Aufgrund der speziellen biographischen Gegebenheiten der Teilnehmer/innen muss in den Lehreinheiten darauf geachtet werden, dass einerseits die Kenntnis von Schlüsseltexten und -themen eines Fachgebietes in elementarisierter und ausgewählter Form erworben wird, andererseits die Fähigkeit geschult wird, diese Texte und Themen mit Problemstellungen der Menschen von heute reflektiert in Beziehung zu setzen. Von Anfang an soll die „Kunst der Übersetzung“ geschult werden, so dass ein Handlungswissen für die spätere Berufspraxis implizit angeeignet wird. Deshalb werden Lehr-Lern-Formen eingesetzt, die diese Lehrziele bestmöglich gewährleisten und fördern sowie entsprechende Materialien zur Vorbereitung der Lehreinheiten in Form sogenannter Lehrmaterialien von jedem Fach erstellt.

### **§ 8 Prüfungsordnung**

(1) Der Lernerfolg soll in jeder Lehreinheit durch Überprüfung des Lernprozesses in schriftlicher und/oder mündlicher Form sichergestellt (z.B. durch Verfassen kurzer Texte zu bestimmten Problemstellungen; Erstellung von Lernportfolios; Multiple Choice Tests, Posterpräsentationen; Kurzreferate; mündliche Statements; Beiträge in Diskussionen; Prüfungen etc.) und benotet werden. Am Ende des Lehrgangs müssen alle Prüfungen positiv abgeschlossen sein. Innerhalb der in § 5 Abs. 2 bis 4 genannten Fächergruppen muss die Anzahl der schriftlichen und mündlichen Prüfungen ausgeglichen sein.

(2) Bei nicht bestandener Prüfung sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich. Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens am Ende des Folgesemesters absolviert worden sein. Ist auch nach den beiden Wiederholungen kein positives Ergebnis erzielt worden, kann kein Zertifikat ausgestellt werden.

(3) Die Abschlussprüfung von 20 min. besteht in einem Kommissionsgespräch, an dem mindestens ein/e Vertreter/in der jeweiligen Fächergruppe teilnimmt. Grundlage der Prüfung ist ein von den Fachvertreter/innen zusammengestellter Themenpool, aus dem der/die Kandidat/in zwei Themen für die Prüfung auswählt.

(4) Zur Abschlussprüfung werden nur die Lehrgangsteilnehmer/innenzugelassen, die alle vorherigen Prüfungen positiv abgeschlossen haben.

(5) Über die Anrechenbarkeit von Teilen des Lehrgangs für eine universitäre Weiterqualifizierung in Studien an der KU Linz entscheidet der/die Studiendekanin der Fakultät für Theologie.

(6) Es besteht Anwesenheitspflicht.

## **§ 9 Organisatorische Rahmenbedingungen**

### **(1) Frequenz der Durchführung des Lehrgangs**

Der Lehrgang wird zweijährlich durchgeführt, die Kurszeiten sind aus Rücksicht auf den Universitätsbetrieb bzw. auf die berufstätigen Teilnehmer/innen von freitagnachmittags bis samstagabends zu legen.

### **(2) Personelle Ressourcen seitens der KU Linz und der Diözese Linz**

Die KU Linz stellt das Lehrpersonal zur Verfügung, das sich aus den Professor/inn/en der einzelnen theologischen und philosophischen Fachbereiche zusammensetzt. Diese sind im Rahmen ihres Dienstauftrages unentgeltlich durchzuführen. Können Kurse aufgrund von Vakanzen oder Forschungsfreistellungen nicht angeboten werden, müssen remunerierte Lehraufträge angeboten werden, für deren Budgetierung die Diözese Sorge tragen muss.

Die Diözese Linz stellt ihrerseits eine Ansprechperson für die Kursteilnehmer/innen und die KU Linz zur Verfügung, die die Studierenden in organisatorischen und inhaltlichen Belangen begleitet und die Funktion einer Lehrgangsführung übernimmt. Sie gestaltet aktiv das Einführungsseminar sowie den Abschluss mit, das mit einem/einer Professor/in der KU Linz durchgeführt wird. Sie trägt weiters die organisatorische Sorge für die regelmäßige Abhaltung von Peer-Gruppen-Treffen, die während des zweijährigen Zyklus wenigstens einmal im Monat stattzufinden haben. Sie unterstützt inhaltlich die Peer-Gruppe in der Bearbeitung der gestellten Aufgabe (Lektüre- Kurs-Vor- und Nachbereitung).

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Der Studienplan des BThL tritt nach Beschlussfassung durch den Universitätssenat am 13.6.2018 und dessen Genehmigung durch den Magnus Cancellarius am 1. Juli 2018 in Kraft.